

Antrag 04: Verteilung und Nutzung der Beitragsrückerstattung 2021

Antragsteller/in:	David Meyer (Diözesanvorstand), Melanie Goßmann (Diözesanvorstand), Daniel Kretsch (Diözesanvorstand)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	RE - Reguläre Anträge
Abstimmung	Ja: (96.77 %) 30 Nein: (3.23 %) 1 Enthaltung: 0 Gültige Stimmen: 31
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 7: (Änderungsantrag 04-01) - angenommen

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Abweichend von geltenden Beschlüssen der Diözesanversammlung werden für das Jahr 2021
- 3 nur die üblichen 20 % der Beitragsrückerstattung des Bundes als Berechnungsgrundlage
- 4 für die Rückerstattung an die Bezirke verwendet. Die Mehrmittel, die der
- 5 Bundesverband dem Diözesanverband auszahlt, sollen genutzt werden, um die Stämme vor
- 6 Ort bestmöglich zu unterstützen. Das Unterstützungsangebot arbeitet die
- 7 Diözesanleitung in Kooperation mit den Bezirksleitungen aus. Es wird keine direkte
- 8 Auszahlung
- 9 an die Stämme erfolgen. Sollte am Ende des Jahres 2023 Geld aus der
- 10 Beitragsrückerstattung übrig sein, wird dieses Geld der Stiftung als Zustiftung

Begründung

Alle drei Bezirke wirtschafteten solide und haben ein gutes finanzielles Polster. Noch ist nicht abzusehen, wie sich die Pandemie auf die Mitgliederzahlen und die Aktivität der einzelnen Stämme in den Bezirken auswirkt. Eine generelle Auszahlung von Mehrmitteln erscheint deshalb als wenig sinnvoll. Das Unterstützungsangebot soll hier gezielter wirken und besser auf die Bedürfnisse vor Ort eingehen. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung können Fortbildungsangebote für Leiterrunden, Werbekampagnen oder professionelle Coachings für Stammesvorstände sein.